

**2481/AB**  
Bundesministerium vom 12.09.2025 zu 2919/J (XXVIII. GP) [bmfwf.gv.at](http://bmfwf.gv.at)  
Frauen, Wissenschaft und Forschung

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlamentsdirektion  
Dr.-Karl-Renner-Ring 3  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.565.093

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2919/J-NR/2025 betreffend „Templer und Reptiloide: Wie reagiert die österreichische Wissenschaftspolitik auf pseudowissenschaftlichen Unfug?“, die die Abgeordneten zum Nationalrat Sigrid Maurer, BA, Kolleginnen und Kollegen am 14. Juli 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

*1. Wurde die Templerforschung in den vergangenen 10 Jahren mit Bundesmitteln gefördert und wenn ja, auf Grundlage welcher Förderrichtlinien, in welcher Höhe und nach welchen Kriterien?*

Die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) forscht unter anderem im Rahmen einer Globalbudgetfinanzierung, die, wie im Forschungsförderungsgesetz (FoFinaG) vorgesehen, in dreijährigen Leistungsvereinbarungen mit dem BMFWF vereinbart wird.

Zu Frage 2:

*2. Wurden etwaige andere Aktivitäten, die sich mit der Geschichte der Templer oder auch der Neutempler auseinandersetzen, in den vergangenen 10 Jahren mit Bundesmitteln gefördert?*

In zahlreichen Forschungsprojekten der ÖAW spielen die Tempelritter bzw. die Templer eine Rolle. Das Institut für Mittelalterforschung der ÖAW zum Beispiel ist in zahlreichen nationalen und internationalen Forschungsprojekten über die Zeit des Mittelalters

involviert, bei denen die Tempelritter immer wieder vorkommen. Bezuglich Beispiele für die im Anfragetext ausgeführten Verschwörungstheorien siehe Beantwortung zu Frage 3.

### Zu Frage 3:

*3. Gab es in den vergangenen zehn Jahren Förderungen aus Bundesmitteln für Forschungsprojekte, die sich mit spekulativen oder pseudowissenschaftlichen Theorien zu anderen Themen mit zweifelhafter Quellenlage beschäftigten? Falls ja, um welche Projekte handelte es sich konkret?*

Die kritische Auseinandersetzung mit pseudowissenschaftlichen Theorien bzw. die politische Aneignung historischer Ereignisse ist teilweise Gegenstand der Forschung selbst. Einige Beispiele:

- Helmut Reimitz/Bernhard Zeller (Hrsg.), *Vergangenheit und Vergegenwärtigung: Frühes Mittelalter und europäische Erinnerungskultur (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 14)*, Wien 2009
- Pavlina Rychterová: Mythen und Legenden der Templer, special Issue der Zeitschrift *Dejiny a soucasnost* (Geschichte und Gegenwart), Praha 2007
- Walter Pohl, Pavlina Rychterova – Teilnahme an dem Projekt *Uses and Abuses of the Middle Ages: 19th-21st Century*, CEU Budapest 2005-2008
- Walter Pohl, Pavlina Rychterova: Fellows im Projekt “Medievalism, Archaic Origins and Regimes of Historicity,” PIs Patrick J. Geary (Institute for Advanced Study Princeton), Gábor Klaniczay (CEU Budapest), conducted at Collegium Budapest - Institute for Advanced Study in 2008/9

Darüber hinaus zielen die Outreach Aktivitäten der ÖAW darauf ab, das Verständnis für wissenschaftliche Methoden zu stärken, um so auch das Vertrauen der Bevölkerung in die Wissenschaft zu stärken. Beispiele für Aktivitäten sind dabei:

- Das neu gegründete Science Communication Center der Universität Wien, der Technischen Universität Wien und der ÖAW soll ein lebendiger Ort des Austauschs und des Diskurses werden, der ab 2027 insbesondere einer jungen Zielgruppe Begeisterung und Verständnis für Wissenschaft und Forschung vermittelt.  
<https://scicom.center/>
- Mit der Initiative FÄKT hat die ÖAW aus Mitteln des Fonds Zukunft Österreich eine Initiative geschaffen, die mit Forschenden aus ganz Österreich für eine jugendliche Zielgruppe Forschungsthemen aufbereitet. Dabei stellt das Anbieten qualitätsgesicherter Inhalte einen zentralen Wert dar.  
<https://www.faekt.science/about/>
- Anlässlich der European Researcher Night: Verschwörungstheorien - gibt es sie schon seit Jahrtausenden? (ÖAW Science Bites 2020)  
<https://www.youtube.com/watch?v=gE01NINLebl>

Zu Frage 4:

4. Gibt es in Ihrem Ressort eine Evidenz bzw. Dokumentation zu wissenschaftsfeindlichen oder verschwörungserzählerischen Projekten, die in den letzten 10 Jahren mit Bundesmitteln gefördert wurden?
- a. Wenn ja, bitte um Darstellung der Ergebnisse

Nein.

Zu Frage 5:

5. Wissen Sie, aus welchem Grund die Abschlussarbeit zum Salzburger Templer Projekt, die gleichzeitig als Dissertation eingereicht wurde, von der Universität Salzburg gesperrt wurde?

Anzumerken ist, dass die gegenständliche Fragestellung bzw. deren Inhalt in die Autonomie der Universität bzw. in den eigenen Wirkungsbereich fällt und somit keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung darstellt. Unbeschadet dessen hat mein Ministerium die Universität Salzburg um eine Stellungnahme zum Fragenkomplex ersucht. Seitens der Universität Salzburg wird hiezu Folgendes mitgeteilt:

Zum Namen der Dissertation: Da weder der Name der Verfasserin noch der Titel in der Anfrage konkret genannt ist, muss davon ausgegangen werden, dass aufgrund der Bezeichnung in der Anfrage „(...) Abschlussarbeit zum Salzburger Templer Projekt, die gleichzeitig als Dissertation eingereicht wurde (...)\", die Dissertation mit dem Titel „Die rechtshistorische Rekonstruktion der Bulle "Vox in excelso" und ihre Implikationen zur Aufhebung des Templerordens“, eingereicht von Mag.iur. Dr.iur. Sophie Kirchgasser, gemeint ist.

Zur Sperre: Der Vizerektor für Lehre und Studium hat den Antrag auf den Sperrvermerk (mit Sperre bis 14.08.2029) am 14.08.2024 gemäß § 86 Abs. 4 Universitätsgesetz genehmigt. Die Begründung der Sperre im Sperrvermerksantrag von Mag.iur. Dr.iur. Sophie Kirchgasser lautete: "Da die Forschungsergebnisse Teil eines größeren, noch fortlaufenden Projektes sind, ist die Sperrfrist notwendig, um die vollständige Fertigstellung und Veröffentlichung der gesamten Forschung abzuwarten."

Zu Frage 6:

6. Welche wissenschaftlichen Gremien oder Kommissionen gibt es in Ihrem Ressort bzw. in den bundesweiten Förderinstitutionen, die eingereichte Projekte hinsichtlich Qualität und wissenschaftlicher Standards prüft?

**FWF: Internationales Peer-Review - FWF; Förderentscheidung - FWF**

**ÖAW:** Peer Review Verfahren gehören zur guten wissenschaftlichen Praxis, ebenso wie Scientific Advisory Boards von Forschungsinstituten. Die Expert:innen in den jeweiligen Verfahren werden nach international anerkannten Standards je nach persönlicher Qualifikation und Eignung in Bezug auf die Forschungsthemen ausgewählt. Weiters gibt es das ÖAW-Ethikkomitee (<https://www.oeaw.ac.at/mitglieder/komitees/ethikkomitee>), das die Einhaltung guter wissenschaftsethischer Standards überprüft.

Für das **Programm Sparkling Science 2.0** besteht ein Kuratorium, das sich wie folgt zusammensetzt:

- Prof. Dr. Klement Tockner (Vorsitz), Professor für Ökosystemwissenschaften, Goethe Universität Frankfurt am Main, und Generaldirektor der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung, Frankfurt
- Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Karlheinz Brandenburg, Gründer und Geschäftsführer der Brandenburg Labs GmbH
- Prof. Dr. Ingo Eilks, Professor für Didaktik der Chemie am Fachbereich Biologie und Chemie, Universität Bremen
- Prof. Dr. Thomas Goll, Lehrstuhl für integrative Fachdidaktik Sachunterricht und Sozialwissenschaften, Technische Universität Dortmund
- Dr. Susanne Hecker, Leiterin des Forschungsbereichs Gesellschaft und Natur am Museum für Naturkunde Berlin
- Prof. Dr. Anke John, Professorin für Didaktik der Geschichte, Friedrich-Schiller-Universität Jena
- Univ.-Prof. Dr. Dr. PH Mag. Eva Schernhammer, Leiterin der Abteilung für Epidemiologie und stellvertretende Leiterin des Zentrums für Public Health, Medizinische Universität Wien
- Univ.-Prof. Mag. phil. Eva Maria Stadler, Professorin für Kunst und Wissenstransfer, Universität für angewandte Kunst Wien
- Prof. Dr. Klaus Tochtermann, Professor am Institut für Informatik, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, und Direktor der ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft

**Zu Frage 7:**

7. Wie stellen Sie generell sicher, dass wissenschaftliche Mindeststandards bei - aus Bundesmitteln geförderten - Forschungsprojekten eingehalten werden?

Im Allgemeinen wird durch Peer-Review Verfahren die wissenschaftliche Qualität von Förderprojekten sichergestellt.

Gemäß Forschungsorganisationsgesetz ist bei der Vergabe von Förderungen auf die Ziele und Prinzipien der gesamtösterreichischen Forschungs- und Technologiepolitik, insbesondere die Forschungsstrategien des Bundes, Bedacht zu nehmen.

**FWF:** gesetzliche Grundlage FTFG (Forschungs- und Technologieförderungsgesetz FTFG); Allgemeine Förderrichtlinien des FWF (fwf foerderrichtlinien.pdf); Förderentscheidung durch das FWF-Kuratorium (Förderentscheidung - FWF) auf Basis eines internationalen Peer-Review-Verfahrens (Internationales Peer-Review - FWF)

**ÖAW:** ALLEA Code of Conduct (<https://allea.org/wp-content/uploads/2024/09/CoC2023-German.pdf>)

Gemäß FTI-Strategie 2030 ist die Steigerung von 100% mehr wirtschaftlich erfolgreiche Spin-offs verankert. Das **Förderprogramm „Spin-off Fellowships“** trägt zu diesem Ziel bei, wobei durch die mit der Umsetzung beauftragte Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft auf Basis der Förderrichtlinien sowie der Allgemeinen Rahmenrichtlinien des Bundes und des Forschungsorganisationsgesetzes tätig ist und nur jene Fördernehmer:innen gefördert werden, deren Projekte im Gutachten-, Auswahl- und Bewilligungsverfahren nach wissenschaftlichen Kriterien beurteilt und als qualitativ hochwertig eingestuft wurden. Dazu wurde gemäß der Sonderrichtlinie des Programms ein Bewertungsgremium eingerichtet, das eine Förderungsempfehlung an das BMFWF inklusive allfälliger Auflagen und Bedingungen abzugeben hat.

Die **Programme zur Förderung der internationalen Forschungskooperation** des Ressorts „Wissenschaftlich-Technische Zusammenarbeit“ (WTZ), „Kooperation Entwicklungsforschung“ und „Africa-UniNet“ werden von der OeAD GmbH nach internationalen anerkannten Qualitätsstandards abgewickelt. Jeder formal gültige Projektantrag wird in einem Peer-Review Verfahren von mind. zwei fachlich qualifizierten Evaluator:innen nach wissenschaftlichen Exzellenzkriterien bewertet, die auch öffentlich einsehbar sind. Die Evaluator:innen sind Wissenschaftler:innen an österreichischen und internationalen Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Im bilateralen WTZ-Programm wird jedes Projekt national und im Partnerland evaluiert. Damit wird sichergestellt, dass nur Projekte gefördert werden, deren wissenschaftliche Qualität in einem international üblichen Peer-Review-Verfahren geprüft und durch zwei unabhängige Gutachten bestätigt wurden.

Das BMFWF vergibt Fördermittel für das **Forschungsförderungsprogramm „Sparkling Science 2.0“**. Mit der Koordination und Abwicklung des Programms beauftragt ist die OeAD GmbH. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt gemäß der Sonderrichtlinie (SRL) „Sparkling Science 2.0 – Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schulen, Forschungseinrichtungen und der Gesellschaft (2021-2026)“ und ist durch die Allgemeinen Rahmenrichtlinien des Bundes (ARR 2014) geregelt.

Die Einhaltung wissenschaftlicher Mindeststandards wird im Förderungsprogramm durch programmspezifische Rahmenbedingungen sichergestellt:

1. Die geförderten Citizen-Science-Projekte müssen gemäß SRL den anerkannten wissenschaftlichen Standards entsprechen und voraussichtlich neue Erkenntnisse im betreffenden Forschungsfeld erbringen (s. SRL 5.1, S.13). Die Antragsteller:innen müssen diese Fördervoraussetzungen bereits bei der Einreichung ausführlich und nachvollziehbar darlegen.
2. Die eingereichten Projektanträge werden anschließend in einem mehrstufigen Begutachtungsverfahren von zumindest zwei wissenschaftlichen Gutachter:innen und einem/r Bildungsgutachter:in evaluiert. Bei der umfassenden Evaluierung erfolgt eine genaue Prüfung der wissenschaftlichen Qualität der Projekte, wodurch die Einhaltung wissenschaftlicher Standards bestmöglich gewährleistet wird.
3. Der Entscheidungsprozess wird von einem wissenschaftlichen Kuratorium begleitet (s. SRL, 9.6; Mitglieder des Kuratoriums siehe: <https://oead.at/de/studieren-forschen-lehren/citizen-science/sparkling-science/programme/kuratorium>), welches Empfehlungen zur Fördervergabe auf Grundlage der in der SRL definierten Indikatoren bzw. Förderkriterien an das BMFWF abgibt.

Nach Ende der Projektlaufzeit wird die wissenschaftliche Qualität jedes geförderten Forschungsprojekts anhand verpflichtender Verwendungsnachweise (Endberichte) durch externe Gutachter:innen kontrolliert (s. SRL 9.8.1, S.25).

Zu Frage 8:

*8. Gibt es auf Bundesebene klare Kriterien für die Förderung von historischen Forschungsprojekten, insbesondere wenn sie sich mit Themen befassen, die anfällig für Mythenbildung oder esoterische Interpretationen sind? Wie wird sichergestellt, dass diese Kriterien bei der Vergabe von Mitteln auch tatsächlich angewendet werden?*

**FWF:** siehe Beantwortungen zu den Fragen 6 und 7.

**ÖAW:** ALLEA Code of Conduct (<https://allea.org/wp-content/uploads/2024/09/CoC2023-German.pdf>)

*a. Welche Peer-Review-Verfahren oder externen Begutachtungen durch anerkannte Historiker: innen finden bei Projekten statt, bevor öffentliche Gelder fließen? Werden diese Gutachten transparent gemacht?*

**FWF:** siehe Beantwortung zu Frage 6.

**ÖAW:** Peer Review Verfahren gehören zur guten wissenschaftlichen Praxis, ebenso wie Scientific Advisory Boards von Forschungsinstituten. Die Expert:innen in den jeweiligen Verfahren werden nach international anerkannten Standards je nach persönlicher Qualifikation und Eignung in Bezug auf die Forschungsthemen ausgewählt.

*b. Gibt es Mechanismen, um wissenschaftliches Fehlverhalten (z.B. Erfindung von Daten, nicht nachvollziehbare Schlussfolgerungen) zu identifizieren und zu ahnden?*

**FWF:** Das Hinweisgeber:innensystem dient zur Meldung von wissenschaftlichem, aber auch anderem Fehlverhalten mit Bezug zum Wissenschaftsfonds FWF (Hinweisgebersystem-Beschwerdemanagement - FWF);

Forschungsintegrität und Forschungsethik sind integrale Bestandteile des Forschungsprozesses und Qualitätsmerkmal exzellenter Forschung nach höchsten internationalen Maßstäben (u.a. Leitlinien für Standards guter wissenschaftlicher Praxis und wissenschaftsethische Prinzipien, Richtlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis bei Anträgen an den FWF): Integrität und Ethik - FWF

FWF-Verfahren bei Verdachtsfällen von Verstößen gegen die Richtlinien guter wissenschaftlicher Praxis: fwf\_verfahren\_research\_misconduct\_de.pdf

**ÖAW:** ÖAW-Ethikkomitee (<https://www.oeaw.ac.at/mitglieder/komitees/ethikkomitee>)

Zu Frage 9:

9. Wie stellen Sie sicher, dass die österreichische Geschichtsforschung insgesamt ein hohes Niveau an wissenschaftlicher Exzellenz hält und nicht durch fragwürdige oder populistische Projekte marginalisiert wird?

**FWF:** Förderentscheidung durch das FWF-Kuratorium (Förderentscheidung - FWF) auf Basis eines internationalen Peer-Review-Verfahrens (Internationales Peer-Review - FWF)

**ÖAW:** Die Geschichtsforschung stellt einen Schwerpunkt und ein Stärkefeld der ÖAW dar. Die ÖAW betreibt exzellente Forschung entlang höchster Standards der wissenschaftlichen Integrität. Die dadurch entstehenden fundierten Forschungsergebnisse tragen dazu bei, Verschwörungstheorien und populistischen Verzerrungen die Grundlage zu entziehen. Dabei bringt sich die ÖAW aktiv in den gesellschaftlichen Diskurs ein und geht auf eine breite Öffentlichkeit zu, sei es durch eigene Formate der Vermittlung oder z.B. durch Mitwirkung in Sendungen wie „Österreich – die ganze Geschichte“ des ORF.

Wien, 12. September 2025

Eva-Maria Holzleitner, BSc

